

2.1-5179 Klimaschutz und Energiewende

Antragsteller*in: LAG Energie

Beschlussdatum: 22.09.2026

Text

Nach Zeile 5178 einfügen:

Zudem wollen wir die erstattungsfähigen 0,2 ct/kWh, die nach §6 EEG über Anlagenbetreiber an die Kommunen gezahlt werden können, verpflichtend machen. Wir wollen prüfen, ob dabei freiwillige Leistungen von Kommunen, zum Beispiel für soziale Ausgaben, bevorzugt werden können.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Der Bund hat ein Gesetz gemacht. Nach dem Gesetz können die Betreiber von großen Solaranlagen und Windkraftanlagen für je 5 Kilowattstunden Strom einen Cent schenken. Wir wollen dass die Betreiber das nicht nur können. Wir wollen, dass die Betreiber das machen müssen.

Begründung

Erneuerbare Energien bringen schon jetzt Wertschöpfung und Gewerbesteuern in den ländlichen Raum. Durch die 0,2 ct/kWh bringen die Erneuerbaren Energien noch mehr Vorteile für die Menschen vor Ort. Bereits jetzt wird diese Option bei den weitaus meisten Projekten freiwillig genutzt. Dennoch erscheint es sinnvoll, diese Regelung verpflichtend zu machen, um Kommunen mehr Sicherheit zu geben. Dabei ist es wichtig, dass die Finanzierbarkeit der Projekte nicht gefährdet werden darf. Deshalb muss die Regelung so ausgestattet werden, dass die 0,2 ct/kWh nach wie vor rückerstattbar sind.

Es soll geprüft werden, ob freiwillige Leistungen und insbesondere soziale Projekte bei der Mittelverwendung privilegiert werden können. Ein entsprechender Ansatz hierzu findet sich zum Beispiel im niedersächsischen Beteiligungsgesetz.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf mündlich.

Unterstützer*innen

Martina Girkens (KV Dithmarschen); Sonja Kindlein (KV Pinneberg); Oliver Opel (KV Dithmarschen); Jessica Leutert (KV Kiel)